

**Stellungnahme der Kreisgruppe Region Hannover des BUND e. V. zum Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 WHG zur Gewässerverrohrung bzw. Gewässeraufhebung in Garbsen, Gem. Berenbostel
Zeichen der Region Hannover 36.10 3858/245 Kt/Ku**

Für die Aufhebung eines Teils eines Straßenseitengrabens in der Gemeinde Berenbostel der Stadt Garbsen führt der Antragsteller folgende Gründe an

1. Der Graben „stellt eine Gefahr für den Straßenverkehr und für parkende Autos dar“
2. Mit der Eliminierung würde „ein einheitliches optisches Gesamtbild“ geschaffen
3. Der Graben ist ganzjährig trocken und führt kein Wasser
4. Der Antragsteller möchte bei der Verfüllung des Grabens seine Grundstückseinfahrt verlegen

Nach unserer Ansicht rechtfertigt keins der aufgeführten Gründe die Aufhebung des Gewässers und damit die Verfüllung seines Bettes. Dazu im Einzelnen:

1. Die Straße dient fast völlig dem Anliegerverkehr. Mit einem größeren Verkehrsaufkommen ist also nicht zu rechnen. Gleichzeitig wird das Grabenstück durch 3 Pfosten gesichert, so dass auch unaufmerksame Autofahrer auf die Fahrbahnbegrenzung hingewiesen werden. Parkraum scheint ausreichend zur Verfügung zu stehen, was die beigefügten Fotografien bestätigen. Deshalb ist ein unmittelbares Parken längs des Grabens auch nicht erforderlich, wenn man befürchtet, Schwierigkeiten zu bekommen, wenn man auf der rechten Seite aussteigt. Für Fußgänger hält die andere Straßenseite einen komfortablen Bürgersteig vor.
2. Ein einheitliches Straßenbild mag für einige Bürger ihren Ordnungssinn befriedigen, wirkt aber auf andere langweilig und ist für die Natur tödlich, wenn dadurch Lebensräume zerstört werden oder sogar verschwinden. Mag der Straßengraben auf den ersten Blick unscheinbar und von geringem ökologischen Wert erscheinen, so ist er doch potentieller Standort für einige Pflanzen, die für viele Menschen „Unkraut“ sind und die allein schon deshalb auch auf dem eigenem Grundstück nicht geduldet werden. In der Landwirtschaft werden sie in der Regel als Nährstoff- und Wuchskonkurrenten weggespritzt. Ein Beispiel für eine derart „unbeliebte“ Pflanze wäre die Brennessel, die gern in derartigen Gräben wächst. Sie ist alleinige Futterpflanze für mehrere Schmetterlingsarten wie dem Admiral, dem Tagpfauenauge, dem Kleinen Fuchs, den beiden Nessel-Höckereulen und auch für das Landkärtchen. Darüber hinaus ernährt die Brennessel weitere Raupen von zig Schmetterlingsarten. Auch der Löwenzahn fände hier einen Lebensraum, der vielen wegen seiner langen Pfahlwurzel als lästiges Unkraut gilt. Er erfreut zu mindestens die Kinder und gleichzeitig dient er schon sehr früh im Frühjahr als Futterpflanze für viele Insekten. Nach einer Verfüllung des Grabens würden diese Pflanzen am Straßenrand auf Bürgersteigshöhe noch weniger akzeptiert und nach einer Pflasterung des Bereichs – was letztlich zur Vervollkommnung der Vereinheitlichung angestrebt würde – wären diese und andere Begleitpflanzen dann völlig verschwunden.

In diesem Zusammenhang sei auf das diesjährige UN-Jahr 2010 der Biologischen Vielfalt hingewiesen, das dem rasanten Artensterben weltweit Einhalt gebieten möchte. Dazu erklärte die Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Eröffnungsveranstaltung des UN-Jahres: "Wir brauchen eine Trendwende, jetzt unmittelbar, nicht irgendwann", verlangte Merkel in ihrer Rede. Sie räumte allerdings ein, dass das international vereinbarte Ziel, den Verlust an Artenvielfalt bis Ende 2010 deutlich zu verringern, nicht mehr erreichbar sei. Sie nannte es

"beängstigend", dass die Verlustrate an Arten sich noch weiter beschleunige und inzwischen durch menschliche Einwirkung hundert- bis tausendmal höher sei, als es natürlicherweise der Fall wäre. Um diesen Trend umzukehren, seien auch zusätzliche finanzielle Anstrengungen erforderlich. (Siehe dazu http://www.rp-online.de/politik/deutschland/Merkel-Artensterben-ist-beaengstigend_aid_805307.html). Ziel der Bundesregierung ist es, dass täglich nur 20 ha Fläche versiegelt werden, aktuell sind es aber immer noch 130 ha.

3. Wenn dem Anschein nach der Graben kein Wasser führt, so ist seine Entwässerungsfunktion dennoch gegeben, da wie der Antragsteller ausführt, das Wasser in einem Betonrohr mit der Kanalisation verbunden ist. Wasser läuft mittig von der Straße nach beiden Seiten ab, wobei der eine Teil direkt in die Kanalisation läuft, der andere in den Graben, um dort zu versickern oder bei sehr hohen Niederschlagsmengen dann in die Kanalisation weiter abzufließen. Die Stadt Garbsen hat in ihrer Entwässerungssatzung immer noch den Anschluss- und Benutzungszwang für die Niederschlagsentwässerung festgeschrieben. Das ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht ökologisch, da das Wasser von versiegelten Flächen (Dächern, Straßen) so nicht mehr der Grundwasserneubildung zur Verfügung steht sondern über das Klärwerk Gümmerwald schnell der Leine zugeführt wird. Dennoch eröffnet auch die Stadt Garbsen ihren Hausbesitzern die Möglichkeit, durch Antrag sich von diesem Anschlusszwang zu befreien, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Wir empfehlen, das zu nutzen, um einerseits Entwässerungsgebühren zu sparen und zum anderen den Grundwasserhaushalt zu entlasten
4. Einer Verlegung der Grundstückseinfahrt steht u. E. nichts entgegen, wenn an der Gesamtgrabenlänge sich nichts ändert.

Hannover, den 2. Juni 2010

Friedrich G. Wach